Rechtsanwaltskanzlei Körner

Bevollmächtigung

Hiermit wird

Rechtsanwältin Felizitas Körner, Barver Straße 30, 49419 Wagenfeld

Vollmacht/Prozessvollmacht/Strafprozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung erteilt,

gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB,

für alle Instanzen.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklagesachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer,

2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen, Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen,

3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,

4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,

5. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 145a II StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen -,

6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,

7. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,

8. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und
Hinterlegungsverfahren,

9. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozessvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen.

10. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.,

11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie etwaige Vorverfahren,

12. Vertretung vor allen Behörden, insbesondere auch Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzbehörden.

Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Sie treten Kostenerstattungsansprüche an den Prozessbevollmächtigten ab.

Hinweis gemäß § 12 a Abs.1 S.2 ArbGG in Arbeitsgerichtssachen: Eine Kostenerstattung im außergerichtlichen Verfahren und im ersten Rechtszug ist ausgeschlossen.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.

Wagenfeld, den

Unterschrift des Vollmachtgebers

_____